

Abmeldung vom Fach Französisch in der Realschule / Stammklasse B und Anmeldung fürs Ersatzprogramm

Rechtliche Grundlage:

In der Realschule der dreiteiligen Sekundarstufe I und ab August 2015 neu in der kooperativen Sekundarstufe I Stammklasse B können Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse auf Französisch verzichten. Stattdessen besuchen sie ein Ersatzprogramm (vor allem Sprachen und Mathematik).
Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule, SRSZ 613.111, § 16.

Konsequenzen einer Abwahl des Fachbereiches Französisch:

Die Abwahl des Faches Französisch verunmöglicht eine Umstufung von einer Realklasse in eine Sekundarklasse, bzw. in der kooperativen Sekundarstufe I von der Stammklasse B in die Stammklasse A. Dadurch wird das Erlernen einiger Berufe, in welchen Französisch an der Berufsschule belegt werden muss, verbaut. Die kantonale Berufs- und Studienberatung stellt im Internet ein Merkblatt mit den Fächeranforderungen für die wichtigsten Berufsfelder zur Verfügung. Der folgende Link führt Sie zum [Merkblatt](#).

Schülerinnen und Schülerdaten			
Name		Vorname	
Adresse		PLZ/Wohnort	
Geb.-Dat.		Klasse	
Klassenlehrperson			
Schuladresse			

Bemerkungen

Wir wünschen, dass unsere Tochter / unser Sohn auf der Sekundarstufe I vom Französischunterricht dispensiert wird und stattdessen am Ersatzprogramm teilnimmt. Wir sind über die Konsequenzen einer Abwahl des Faches Französisch informiert worden.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

- Abnehmerschule (Original)
- Erziehungsberechtigte (Kopie)
- Klassenlehrperson (Kopie)